

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dranske

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 4. Oktober 2018 nachfolgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dranske, beschlossen am 1. Juli 2014 erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dranske wird wie folgt geändert:

§ 4 – Gemeindevertretung

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Sollten keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 3-4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dranske, 9. Oktober 2018


U. Ahlers
Bürgermeister

